

Corona Merkblatt für Studierende, die an schriftlichen Prüfungen (Klausuren) in den Räumlichkeiten der TU Dortmund teilnehmen

Stand: 08.05.2020

Sie nehmen an einer schriftlichen Prüfung in Räumen der TU Dortmund teil.

Damit Sie und andere Personen in Zeiten von Covid-19 gesund bleiben, gelten folgende Regeln:

- In diesen Fällen dürfen Sie die Einrichtungen der TU Dortmund nicht betreten:
 - Sofern Sie selbst an Covid-19 erkrankt sind / waren (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt)
 - Als Kontaktperson einer an Covid-19 erkrankten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit
 - Nach einem mehrtägigen (mehr als 72 Stunden) Auslandsaufenthalt für 14 Tage nach Ihrer Einreise in Deutschland (CoronaEinreiseVO NRW)
- Bei Symptomen eines Atemwegsinfektes (auch milden) melden Sie sich bitte im Vorfeld des Prüfungstermins telefonisch oder per Mail bei der Prüfungsorganisation, damit eine Lösung gefunden wird.
- Prüflinge, die zu einer Risikogruppe gehören und an den Prüfungen nicht teilnehmen können, haben wie üblich ein Recht auf Nachteilsausgleich. Bitte melden Sie sich im Vorfeld bei der Prüfungsorganisation.
- In der Mobilität eingeschränkte Prüflinge melden sich bitte mit ausreichendem Vorlauf vorab telefonisch oder per Mail bei der Prüfungsorganisation, damit im Vorfeld die barrierefreie Erreichbarkeit des Prüfungsortes sichergestellt werden kann.
- Bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und tragen Sie diese verpflichtend bis Sie den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz eingenommen haben und mit der Bearbeitung der Klausur beginnen.
- Essen und Getränke bringen Sie zum eigenen Bedarf während der Prüfung mit.
- Ansammlungen von Personen auf dem Campusgelände (in den Gebäuden und im Außenbereich) sind verboten.
- Der Einlass in das von Ihnen für die Klausur besuchte Gebäude erfolgt durch unseren externen Sicherheitsdienstleister. Bitte weisen Sie sich hier über Ihre Unica, eine Studienbescheinigung bzw. die in der Klausurankündigung geforderten Identifikationsdokumente aus.
- Der Einlass zur Klausur/ Prüfungsraum erfolgt in der Regel über mehrere Eingänge, bitte suchen Sie direkt den entsprechenden Eingang auf, der in Ihrer Klausurankündigung mitgeteilt ist. Ebenfalls haben Sie eine Hörsaal- und Sitzplatznummer erhalten. Bitte bringen Sie dieses Ankündigungsschreiben mit.
- Erscheinen Sie pünktlich und achten Sie während Wartezeiten auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen und beachten die vorhandenen Wartebereichsmarkierungen.

- Nach dem Betreten des Gebäudes waschen Sie bitte unverzüglich und sehr ausgiebig Ihre Hände, alternativ steht in der Regel Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
 - **Beachten Sie die Hygieneregeln während Ihres Aufenthalts:**
 - Gründliches Händewaschen
 - Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
 - Ständig Abstand einhalten
 - Keine Begrüßungsrituale

- Die Identitätskontrolle durch die prüfende Einrichtung erfolgt unter Einhaltung der Hygieneregeln hinsichtlich Covid-19. Halten Sie die notwendigen Unterlagen bereit.
- Fragen während der Prüfung können Sie an die Aufsicht richten, bitte legen Sie dafür Ihre Mund-Nasen-Bedeckung an.
- Wenn Sie für den Toilettenbesuch den Prüfungsraum verlassen müssen, legen Sie vor dem Aufstehen ihre Mund-Nasen-Bedeckung an. Bitte achten Sie auch beim Verlassen Ihres Sitzplatzes und des Hörsaals darauf, den erforderlichen Abstand von mehr als 1,5 m zu anderen Personen jederzeit strikt einzuhalten.
- Klausurausgabe / -einsammlung organisiert die Prüfungsorganisation. Bitte folgen Sie deren Anweisungen.
- Verlassen Sie das Gebäude unmittelbar nach der Prüfung auf direktem Weg. Ansammlungen von Personen auf dem Campusgelände sind auch nach der Prüfung verboten.

Wie wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Prüfungen!